



# **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Trainer B Leistungssport**

**Lernbereiche Standard, Latein und überfachlich**

## **Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern B Leistungssport (100 LE)\***

\*) gilt für eine tanzsportspezifisches Disziplin (Standardtänze oder Lateintänze).  
Für die 2. Disziplin sind weitere 60 LE erforderlich.

### **Inhalt**

1	Präambel	3
2	Handlungsfelder	4
3	Ziele der Ausbildung	5
4	Didaktisch-Methodische Grundsätze	6
5	Ausbildungsinhalte	8
6	Ausschreibungstext	15
7	Literaturliste	15
8	Exemplarischer Lehrplan	15
9	Kooperationsmodell	15
10	Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	16
11	Qualifikation der Lehrkräfte	17
12	Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung	17
Anhang 1	Prüfungsordnung	18

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

### **Vorbemerkung:**

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

## **1. Präambel**

### **1.1 Sportverständnis**

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

*„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.*

*Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.*

*Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“*

### **1.2 Gender Mainstreaming - Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport**

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

### **1.3 Diversity Management - Umgang mit Verschiedenheit**

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

#### **1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports**

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

## **2. Handlungsfelder**

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer B Leistungssport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer B pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Tanzsport.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining.

Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingsplan) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

Er betreut sowohl Gruppen- als auch Einzeltraining im Leistungssport der unteren Turnierklassen.

### 3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### 3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

##### Der Trainer B Leistungssport

1	versteht es, die Motivation der Tänzerinnen und Tänzer für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
2	kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus / Schule / Ausbildung / Beruf / Sozialstatus / Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
3	kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
4	kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
5	ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
6	kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
7	kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren
8	kennt sich mit den Grundlagen des Datenschutzes aus

#### 3.2 Fachkompetenzen

##### Der Trainer B Leistungssport

1	hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
2	setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage des Rahmentrainingsplans des DTV um
3	kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten, die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen, vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
4	besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
5	kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
6	schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

### 3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

#### Der Trainer B Leistungssport

1	verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
2	verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
3	kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DTV ableiten
4	hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

## 4 Didaktisch-methodische Grundsätze

### 4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

### 4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

### 4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

### 4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

#### **4.6 Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“), als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

#### **4.7 Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

#### **4.8 Teamprinzipien**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

#### **4.9 Reflexionen des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

#### 4. Ausbildungsinhalte LB 1, 2 und 3

40 LE

##### Lernbereich 1: Person und Gruppe

12 LE

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

1	ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
2	Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
3	Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin incl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
4	Psychoregulative Maßnahmen und Techniken – Entspannungstechniken, Aktivierungstechniken
5	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
6	Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport
7	Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
8	Inklusion lernen – gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben
9	Courage – gegen Rechtsextremismus Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass
10	Grundlagen des Datenschutzes

##### Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

20 LE

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

1	Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und –methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeption des DTV
2	Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
3	Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
4	erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung, funktionelle Anatomie und Physiologie
5	Beanspruchungsprofile von Kindern, Jugendlichen und jungen und älteren Erwachsenen auf den Bewegungsapparat und das cardiopulmonale System (statisch / dynamische Belastung)
6	Prinzipien der Trainingssteuerung

##### Lernbereich 3: Verein und Verband

8 LE

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

1	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
2	Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
3	Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
4	Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich.
5	Antidopingrichtlinien
6	Ehrenkodex für Trainer

## Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

(jeweils 60 LE)

### 4.1 Schwerpunkt Standardtänze

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer B Leistungssport in den Standardtänzen werden wie folgt festgelegt:

#### Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen aus "The Ballroom Technique" und aus "A Technique of Advanced Standard Ballroom Figures" (by Geoffrey Hearn) sowie die Ausführungen aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Weitere Ausführungen aus den WDSF-Technikbüchern zu den zusätzlichen Figuren aus den WDSF-Technikbüchern und dem WDSF-Syllabus sind ebenfalls zu beherrschen (es sind nur die Charts zu beherrschen, die auch in "The Ballroom Technique" vorhanden sind und die Ausführungen, die sich darauf beziehen).

#### Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch „The Ballroom Technique“ sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations.

Weitere Kombinationen gemäß dem WDSF-Syllabus sind möglich.

#### Standard Tänze

In den Tabellen ist jeweils der Figurenname laut WDSF-Technikbuch aufgeführt. Sollte es in "The Ballroom Technique" eine alternative Figurenbezeichnung geben, ist diese mit Schrägstrich nachgestellt.

#### Langsamer Walzer

1	Basic Weave	11	Reverse Pivot
2	Double Reverse Spin	12	Fallaway Natural Turn
3	Telemark/Closed Telemark	13	Running Weave from PP ( <i>inkl. Side Cross</i> )
4	Impetus/Closed Impetus	14	Running Spin Turn
5	Drag Hesitation	15	Overtuned Running Spin Turn
6	Outside Spin	16	Running Cross Chasse ( <i>auch aus PP und zu PP</i> )
7	Natural Turning Lock / <i>Turning Lock to Right (auch in GÜST endend)</i>	17	Fallaway Reverse and Slip Pivot
8	Wing/Closed Wing	18	Hover Corte ( <i>auch aus PP</i> )
9	Wing from PP	19	Outside Swivel ( <i>SF</i> )
10	Cross Hesitation from PP	20	Bounce Fallaway Weave Ending ( <i>auch endend in PP, SF</i> )
<p><i>Nicht im D-/C-Figurenkatalog erlaubt, kann aber unterrichtet werden: Reverse Corte, Fallaway Whisk, Left Whisk, Contra Check</i></p>			

## Tango

1	Progressive Side Step	12	Open Natural Turn
2	Brush Tap	13	Outside Spin
3	Back Open Promenade	14	Natural Twist Turn
4	Fallaway Promenade	15	Chase
5	Back Whisk	16	Chase Alternative Ending – Chase, Chasse
6	Progressive Side Step Reverse Turn	17	Chase Alternative Ending – Method 1
7	Fallaway Four Step	18	Chase Alternative Ending – Method 2
8	Four Step Change	19	Chase Alternative Ending – Method 3
9	Quick Reverse Turn/ <i>Basic Reverse Turn, alternatives Timing</i>	20	Chase Alternative Ending – Method 4
10	Fallaway Reverse and Slip Pivot	21	Reverse Pivot
11	Telemark to PP	22	In – Out

*Nicht im D-/C-Figurenkatalog erlaubt, kann aber unterrichtet werden:  
Oversway/Drop Oversway, Contra Check, Open Reverse Turn, Lady in Line*

## Slow Foxtrott

1	Hover Feather	13	Natural Twist Turn with Impetus and Feather Finish
2	Change of Direction	14	Natural Twist Turn with Impetus in PP
3	Back Whisk	15	Natural Zig Zag from PP
4	Open Natural Turn	16	Curved Three Step
5	Double Reverse Spin	17	Fallaway Reverse and Slip Pivot
6	Telemark/Closed Telemark	18	Bounce Fallaway with Weave Ending
7	Natural Telemark	19	Running Weave from PP (inkl. Feather Finish)
8	Natural Hover Telemark	20	Open Reverse Turn (inkl. Feather Finish)
9	Outside Swivel	21	Extended Reverse Wave
10	Outside Spin	22	Reverse Pivot
11	Natural Twist Turn	23	Hover Corte (auch aus PP)
12	Natural Twist Turn with Natural Weave		

## Quickstep

1	Cross Chasse	14	Cross Swivel
2	Quarter Turn to L <i>(ohne Heel Pivot, als Chasse)</i>	15	Fishtail
3	Open Natural Turn	16	Running Natural Turn/ Running Right Turn
4	Double Reverse Spin	17	Running Cross Chasse
5	Telemark/Closed Telemark	18	Six Quick Run
6	Telemark to PP	19	Tipsy to R
7	Tipple Chasse to L	20	Tipsy to L
8	Zig Zag	21	Rumba Cross
9	Outside Spin	22	Hover Corte
10	Reverse Pivot	23	Natural Fallaway Turn (W)
11	Natural Turning Lock	24	Wing (W)
12	Drag Hesitation	25	Running Spin Turn (W)

## 4.2 Schwerpunkt Lateintänze

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer B Leistungssport in den Lateintänzen werden wie folgt festgelegt:

### Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen des Fachbuches "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, jeweils aktuelle Edition) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Weitere Ausführungen aus den WDSF-Technikbüchern zu den zusätzlichen Figuren aus den WDSF-Technikbüchern und dem WDSF-Syllabus sind ebenfalls zu beherrschen (es sind nur die Charts zu beherrschen, die auch in "The Laird Technique of Latin Dancing" vorhanden sind und die Ausführungen, die sich darauf beziehen).

### Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, jeweils aktuelle Edition).

Weitere Kombinationen gemäß dem WDSF-Syllabus sind möglich.

## Latein-Tänze

In den Tabellen ist jeweils der Figurenname laut WDSF-Technikbuch aufgeführt.

Sollte es in "The Laird Technique of Latin Dancing" eine alternative Figurenbezeichnung geben, ist diese mit Schrägstrich nachgestellt.

### Samba

1	Side Samba Chasse	13	Reverse Roll (auch mit L's Three Step Turn)
2	Cruzados Walks	14	Close Rocks, Open Rocks
3	Cruzados Locks	15	Backward Rocks
4	Continuous Cruzados Lock	16	Plait
5	Dropped Volta	17	Corta Jaca
6	Circular Voltas Turning R, Circular Volta Turning L	18	Same Position Corta Jaca
7	Solo Circular Voltas Turning R	19	Double Spiral Turn
8	Solo Circular Voltas Turning L	20	Promenade to Counter Promenade Runs
9	Same Foot Botafogos/ Contra Bota Fogos	21	Drag
10	Samba Locks, Lady on L Side/ Samba Locks in Open CPP	22	Carioca Runs
11	Samba Locks Lady on R Side/ Samba Locks in Open PP	23	Argentine Crosses
12	Natural Roll (auch mit L's Three Step Turn)	24	Foot Change, Methods 1 – 3
<i>Nicht im D-/C-Figurenkatalog erlaubt, kann aber unterrichtet werden:</i>			
<i>Progressive Basic Movement, Outside Basic</i>			

### Cha Cha Cha

1	Open Hip Twist to Chasse	15	Follow My Leader
2	Close Hip Twist to Chasse	16	Syncopated Open Hip Twist
3	Cross Basic	17	Curl
4	Cross Basic with Turn	18	Overturned Lock Ending
5	Cross Basic to Open Opposing Position	19	Continuous Overturned Lock
6	Methods of Changing Feet	20	Swivel from Overturned Lock
7	Simple Foot Change	21	Swivel Hip Twist
8	Chasse to Right Side Link	22	Swivels
9	Lock to Right Side Link	23	Walks and Whisks
10	Link in Open Opposing Position	24	Advanced Methods of Changing Feet
11	Close Hip Twist Spiral	25	Link to Fan L Angle
12	Open Hip Twist Spiral	26	Syncopated R Side Link
13	Turkish Towel	27	Guapacha-Timing
14	Sweetheart	28	Zusätzliche Chasse Varianten: <i>Whisk Chasse, Running Chasse, Time Step Chasse, Volta Cross Chasse</i>
<p><i>Nicht im D-/C-Figurenkatalog erlaubt, kann aber unterrichtet werden: Alemana from Open Pos R to R Hand Hold, Reverse Top, Opening Out from Reverse Top Continuous Circular Hip Twist</i></p>			

### Rumba

1	Open Basic Movement	11	Syncopated Open Hip Twist
2	Open Hip Twist Finished to Side	12	Reverse Top <i>(auch mit Opening Out from Reverse Top)</i>
3	Shoulder to Shoulder	13	Curl Finished to Side/turned to Open CPP
4	Alternative Basic Movement	14	Spiral Finished to Side/turned to Open CPP
5	Close Hip Twist Finished to Side	15	Spiral to Fan
6	Progressive Forward Walks	16	Three Alemanas
7	Progressive Forward Walks to Fan	17	Sliding Doors
8	Continuous Hip Twist	18	Three Threes
9	Cuban Rocks, syncopated	19	Three Threes to Fan
10	Fencing to Spin	20	Swivels
	Continuous Circular Hip Twist		Overturned Basic
<p><i>Im WDSF-Buch Rumba nicht explizit aufgeführt sind: Alemana from Open Pos. with R to R Hand Hold, Runaway Alemana Diese Möglichkeiten können aber aufgrund von Querverweisen hergeleitet werden.</i></p>			

### Paso Doble

1	Banderillas	12	Chasse Cape Ending 3
2	Fallaway Reverse	13	Syncopated Coup de Pique
3	Spanish Lines	14	Separation with Lady's Caping Walks
4	La Passe	15	Farol
5	Syncopated Separation	16	Fregolina
6	Flamenco Taps	17	Syncopated Chasse
7	Twists	18	Left Foot Separation
8	Chasse Cape	19	Coup de Pique ( <i>changing from LF to RF</i> )
10	Chasse Cape Ending 1	20	Coup de Pique ( <i>changing from RF to LF</i> )
11	Chasse Cape Ending 2		

### Jive

1	Fallaway Throwaway	11	Simple Spin
2	Change of Place from R to L with Double Spin	12	Rock to Simple Spin
3	Overtuned Change of Place from L to R	13	Flicks into Break
4	Reverse Whip	14	Toe Heel Swivels
5	Curly Whip	15	Sugar Push
6	Overtuned Fallaway Throwaway	16	Miami Special
7	Windmill	17	Chugging
8	Spanish Arms	18	Catapult
9	Chicken Walks	19	Stalking Walks, Flicks into Break
10	Rolling off the Arm (+ Lady's Spin)	20	

## 6 Ausschreibungstext

### Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer B Leistungssport:

1	Vollendung des 18. Lebensjahres
2	Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband
3	Bewerber müssen mindestens B-Klasse im Einzelbereich (Standard oder Latein) tanzen oder getanzt haben.
4	Nachweis einer dreijährigen Trainer-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer C-Lizenz in einem DTV-Verein (bei aktiven Tanzsportlern der Klasse A oder S oder beruflich tätigen ADTV-Tanzlehrern genügt eine zweijährige Tätigkeit)
5	Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung

## 7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

## 8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

## 9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können. Siehe dazu auch DTV-Rahmenrichtlinien.

## 10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

### 10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

#### Grundsätze:

1	Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
2	Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
3	Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
4	Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

#### Ziele der Lernerfolgskontrolle:

1	Nachweis des Erreichens der Lernziele,
2	Aufzeigen von Wissenslücken,
3	Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
4	Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
5	Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

#### Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

1	aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
2	Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
3	Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis.
4	Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
5	Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
6	Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
7	Für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im Deutschen Tanzsportverband e.V. Trainer B Leistungssport mit den Schwerpunkten „Standardtänze“/ „Lateintänze“

## 10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

### Trainer –B - Leistungssport Standard/Latein

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz der 2. Lizenzstufe ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

#### 10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre.

Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

1	im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
2	für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
3	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), von genehmigten Sonderlehrgängen und den Landestanzsportverbänden angeboten.
4	Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl.

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

1	Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:	
2	In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte)	10 LE
3	Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Standard oder Latein je	20 LE
4	oder für eine Lizenz mit beiden Turnierarten je	15 LE
5	Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des DTV fest.	

#### 1.0.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

1	Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
2	Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
3	Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
4	Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.2 **Lizenzentzug:** Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11 **Qualifikation der Lehrkräfte:** Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. **Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung:** Siehe DTV-Rahmenrichtlinien  
Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im Deutschen Tanzsportverband e.V. Trainer B Leistungssport mit den Schwerpunkten „Standardtänze“/ „Lateintänze“

## **Anlage 1: Prüfungsordnung für Trainer B Leistungssport (Standard und Latein)**

### **1. Grundlagen**

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer B Leistungssport geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Ausgebildeten die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten die Fachbegriffe und englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennen oder exakt definieren können.

Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

### **2. Zulassung**

1	Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.
2	Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.
3	Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher LE ohne Fehlzeiten erforderlich.
4	Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

### **3. Prüfungskommission**

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

1	der LTV-Sportwart oder LTV-Lehrwart als Vorsitzender,
2	ein Vertreter des DTV,
3	ein weiterer Vertreter des LTV
4	die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer)
5	ein bis drei Trainer A oder Diplomtrainer als Fachprüfer,
6	Weitere Mitglieder gemäß länderrechtlichen Vorgaben

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht, solange sie nicht als Prüfer eingesetzt sind.

Die Prüfung ist nicht vor vier Wochen nach Abschluss der Ausbildung durchzuführen.

#### 4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

##### Lernbereiche 1, 2 und 3:

##### 1 Person und Gruppe

Schriftlich:	Ein Fragebogen 12 bis 16 Fragen	15 Minuten
Ggf. ein Prüfungsgespräch		Ca. 10 Minuten
Erarbeiten eines Trainings- und Förderplanes anhand vorgegebener Voraussetzungen eines Paares/einer Gruppe		Max. 30 Minuten
Ggf. Prüfungsgespräch		Ca. 10 Minuten

##### 2 Bewegungs- und Sportpraxis

Schriftlich:	Ein Fragebogen 16 bis 20 Fragen	15 Minuten
Mündlich: Ggf. Prüfungsgespräch		Ca. 10 Minuten

##### 3 Verein und Verband

Schriftlich:	Ein Fragebogen 12 bis 16 Fragen	15 Minuten
Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe		
Praktisch:		

#### Pädagogischer Teil

##### Lehrprobe:

Schriftlich:  
 Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe  
 Ist dem Prüfungskomitee vor der Prüfung in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

##### Praktisch

Lehrprobe mit einer Gruppe Turnieranfänger (keine Lehrgangsteilnehmer).  
 Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter spätestens am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.  
*Dauer 15-20 Minuten*

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

1	einen Unterricht methodisch aufzubauen
2	die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
3	anschaulich zu demonstrieren
4	mit und ohne Musik an- und durchzuzählen
5	erkannte Fehler zu korrigieren,
6	eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Die Lehrprobe ist vom Prüfungsgremium an Hand eines Bewertungsbogens auszuwerten.  
Der Bewertungsbogen ist den Prüfern zur Verfügung zu stellen.

Zum Bestehen muss gegeben sein:

- das Thema muss ausreichend innerhalb der zeitlichen Vorgabe vermittelt werden
- die zu unterrichtende Figur muss fehlerfrei demonstriert/erklärt werden
- zählen und demonstrieren im korrekten Takt und Rhythmus

Abweichungen von der schriftlichen Ausarbeitung müssen begründet werden können und nachvollziehbar sein.

#### Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

##### Schriftlich:

	Aufschreiben einer Choreographie über 12 Takte (Figurennamen, Rhythmen, vorgetanzt von einem Paar (mehrfach demonstriert mit und ohne Musik im Ganzen und in Teilstücken)	Dauer: Maximal
	30 Minuten	

##### Tänzerische Prüfung:

	<p>Vortanzen von Schrittfolgen aus dem WDSF-Syllabus/DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte.</p> <p>Die Folgen sollen überwiegend aus den ausbildungsrelevanten Figuren bestehen.</p> <p>Jeder Prüfungsteilnehmer wird einzeln von einem genehmigten Prüfer TR A geprüft.</p>	
	Zum Bestehen muss gegeben sein:	
	1	überwiegend auf C-Klassen Niveau
	2	korrekter Körperaufbau und Kopfposition
	3	korrekte Fußarbeit
	4	korrekte Rhythmik
	5	korrekter Armeinsatz (besonders Führungsarme) oder Armhaltung

##### Fachliche Prüfung:

	Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus der Liste der ausbildungsrelevanten Figuren ausgelost.	Die Prüfung durch einen genehmigten Prüfer TR A beginnt unmittelbar danach.
	10 Minuten	Dauer je Tanz:

#### 5. Ergebnisermittlung

1	Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn drei Viertel der zu erreichenden Punkte erreicht wurden.
2	Über schriftliche Ausarbeitungen wird durch die Fachprüfer und mindestens ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission entschieden. Hier gibt es nur ein "bestanden" oder "nicht bestanden".
3	Das Gleiche gilt für alle praktischen und mündlichen Prüfungen, die vor der Prüfungskommission, oder wenn von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern abzulegen sind. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
4	Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im Deutschen Tanzsportverband e.V. Trainer B Leistungssport mit den Schwerpunkten „Standardtänze“/ „Lateintänze“

5	Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
6	Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
7	Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
8	Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.